

## Studieren an der THD Standort Pfarrkirchen – European Campus Rottal-Inn

### Nachweis von Sprachkenntnissen

#### Nachweis von Englischkenntnissen

Die zur Aufnahme des Studiums notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache haben während des offiziellen Bewerbungszeitraums alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber nachzuweisen. Dieser Nachweis kann erfolgen durch:

Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses (aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 – das heißt Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12 – durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde), Vorlage eines Transcript of Records (z.B. aus früherem Studium) oder Vorlage eines Sprachzertifikats, das die entsprechende Niveaustufe bescheinigt.

Für die Studiengänge des European Campus gilt Folgendes:

Bachelorstudiengänge	Studienvoraussetzung				
	GER	TOEFL	TOEIC	IELTS	telc
<ul style="list-style-type: none"> <li>Health Informatics</li> <li>Industrial Engineering</li> <li>International Tourism Management/Health and Medical Tourism</li> </ul>	B2	72 - 94 Punkte	listening 400 - 485 Punkte, reading 385 - 450 Punkte	5,5 - 6,5 Punkte	B2

Masterstudiengänge	Studienvoraussetzung				
	GER	TOEFL	TOEIC	IELTS	telc
<ul style="list-style-type: none"> <li>International Tourism Development</li> </ul>	B2	72 - 94 Punkte	listening 400 - 485 Punkte, reading 385 - 450 Punkte	5,5 - 6,5 Punkte	B2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Medical Informatics</li> </ul>	C1	95 - 120 Punkte	listening 490 - 495 Punkte, reading 455 - 495 Punkte	7,0 - 8,0 Punkte	C1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Healthy and sustainable Buildings (HSB)</li> </ul>	B2	72 - 94 Punkte	listening 400 - 485 Punkte, reading 385 - 450 Punkte	5,5 - 6,5 Punkte	B2

Außerdem werden die Sprachzertifikate:

- **Cambridge English Language Assessment**  
(B2: First Certificate in English (FCE); C1: Certificate in Advanced English (CAE))
- **CET:** College English Test
- **GMAT:** Graduate Management Admission Test
- **LanguageCert International ESOL Qualifications**
- **Pearson PTE Academic**

als Sprachnachweis anerkannt.

Bitte beachten Sie:

Ausgenommen vom Nachweis eines Sprachzertifikats sind (vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall):

- Inhaber einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife, o.Ä. in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland) mit Englisch als Abiturfach
- Inhaber eines Abschlusszeugnisses einer Schule im englischsprachigen Ausland (gilt nur für Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Australien, Neuseeland, Ozeanien, Kanada)
- Nachweis über mindestens ein Jahr erfolgreichen Studiums an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland (gilt nur für Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Australien, Neuseeland, Ozeanien, Kanada)

## Nachweis von Deutschkenntnissen

Für die Studiengänge des European Campus gilt Folgendes:

Bachelorstudiengänge	Studienvoraussetzung			
	TestDaF	DSH	telc	Goethe-Zertifikat
<ul style="list-style-type: none"> <li>Industrial Engineering</li> <li>International Tourism Management/Health and Medical Informatics</li> </ul>	Das Sprachniveau B2 ist spätestens bis zum Ende des vierten Semesters mit einem Sprachzertifikat nachzuweisen.  Empfehlung bei Studienbeginn: abgeschlossenes A2 Niveau			
	mindestens 12 Punkte	DSH 2	B2	B2
Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>Health Informatics</li> </ul>	Keine Deutschkenntnisse notwendig  Empfehlung: Besuch von Deutschkursen, um das Sprachniveau B2 zu erreichen und somit auf ein deutschsprachiges Praktikum vorbereitet zu sein.			

Masterstudiengänge	Studienvoraussetzung			
	TestDaF	DSH	telc	Goethe-Zertifikat
<ul style="list-style-type: none"> <li>International Tourism Development</li> <li>Medical Informatics</li> </ul>	A1 ist im Laufe des Studiums abzuschließen (d.h. A1/1.+2.Teil und A1/3.+4.Teil)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Healthy and sustainable Buildings (HSB)</li> </ul>	A1 ist im Laufe des Studiums abzuschließen (d.h. A1/1.+2.Teil und A1/3.+4.Teil)			

Außerdem werden die Sprachzertifikate:

- DSP II des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- Das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz -Zweite Stufe- (DSD II)
- Das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)
- Das große und das kleine Sprachdiplom oder das Zeugnis der zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNDS)
- Deutsche Sprachprüfung II der SDI München
- Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland)

als Sprachnachweis anerkannt.

Ausgenommen vom Nachweis eines Sprachzertifikats sind:

- Inhaber einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife, o.Ä. in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland)
- Studienbewerber/innen, die bereits ein Germanistikstudium an einer deutschen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule absolviert haben (Nachweis erforderlich)
- Bewerber mit Deutsch als Muttersprache aus Österreich, Lichtenstein, Südtirol, der Schweiz oder Luxemburg
- Inhaber eines "German A (Higher Level)" im International Baccalaureate
- Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C2

**Alle Sprachzertifikate dürfen nicht älter als 2 Jahre sein!**